



Staatsministerium Baden-Württemberg
Herrn Staatssekretär Klaus-Peter Murawski
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

vorab per E-Mail

Tettnang, am 06. Juni 2012

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Landesverfassungsbe-
schwerde**

hier: Anhörung der Verbände

Ihr Schreiben vom 23. April 2012

Ihr Zeichen: I 0143.1

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Murawski,

für die Gelegenheit zum Entwurf des genannten Gesetzes Stellung zu nehmen, bedanken wir uns. Der Verein der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg e.V. begrüßt die beabsichtigte Erweiterung der Aufgaben und die personelle Ausgestaltung, ohne die der Aufgabenzuwachs nicht zu bewältigen ist.

Wir begrüßen die Einführung eine Landesverfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof. Die Einführung dieser Landesverfassungsbeschwerde er-

weitert den Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger des Landes in einem zentralen Bereich und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der individuellen Rechte aus der Landesverfassung.

Hervorzuheben sind aus unserer Sicht folgende dem Gesetzesentwurf zugrunde liegenden – zutreffenden - Erkenntnisse:

- Nicht ein Streichen von Rechtsmitteln, nicht ein Verkürzen oder Erschweren von Anfechtungsmöglichkeiten erhöht die Akzeptanz von gerichtlichen und damit aller staatlichen Entscheidungen, sondern die Ermöglichung und die Garantie der Nachprüfbarkeit. Der Erhalt und der Ausbau eines effektiven Rechtsschutzes ist Kennzeichen eines Rechtsstaates, nicht dessen Zurückdrängen.
- Es ist sinnvoll, gute Entwicklungen in anderen Bundesländern zu beobachten, zu bewerten und bei Bewähren zu übernehmen.
- Ein effektiver Rechtsschutz ist nicht ohne personelle Ressourcen leistbar. Nur wer bereit ist, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, kann für sich in Anspruch nehmen, rechtsstaatlich gebotene Rahmenbedingungen zu garantieren.
- Gemessen am Erfolg und an der Erhöhung des Ansehens des gesamten Staates und der Handelnden, sind mit einer Erhöhung der Mittel für personelle Ressourcen in der Justiz große Wirkungen zu erzielen, Wirkungen, die dem ganzen Land zu Gute kommen.

All diesen Erkenntnissen, die dem Entwurf zugrunde liegen, stimmen wir zu. Das Gesetz vollzieht inhaltlich einen gebotenen Schritt und weist gedanklich die richtige Richtung.

Mit freundlichem Gruß



Matthias Grewe